

Auszeichnung für Seyran Ateş Arnold-Freymuth-Gesellschaft

Seit 1994 verleiht die Arnold-Freymuth-Gesellschaft im Turnus von zwei Jahren einen Preis an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um unseren demokratischen und sozialen Rechtsstaat verdient gemacht haben. Erster Preisträger war, voll in der Tradition des Namensgebers der Gesellschaft stehend, der als unerschrockener „Anwalt im kalten Krieg“ bekannt gewordene Rechtsanwalt und spätere Justizminister des Landes NRW Dr. Diether Posser. In diese Traditionslinie reiht sich auch die Preisträgerin des Jahres 2008 ein. Nachdem die Jury aus zahlreichen Vorschlägen der Mitglieder der Gesellschaft am 20. April 1963 die in Istanbul geborene Rechtsanwältin und Autorin Seyran Ateş als Preisträgerin des Jahres 2008 ausgewählt hatte, wurde am 23. November 2008 feierlich der Preis übergeben. Die Festveranstaltung fand im Forum des Gustav-Lübcke-Museum der Stadt Hamm statt. Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann, begrüßte die zahlreich erschiene Festgemeinde. Er lobte die Auswahl der Preisträgerin, die nicht nur Bedeutung für die Stadt Hamm als wichtigen Justizstandort, sondern auch für Hamm als Großstadt mit erheblichem Integrationsbedarf habe.

Der Präsident der Gesellschaft, der Vorsitzende Richter am Bundesarbeitsgericht Franz Josef Düwell, erinnerte an das am 23. Mai 2008 verstorbene Gründungsmitglied der Freymuth-Gesellschaft, den Münsteraner Staatsrechtslehrer Professor Dr. Erich Küchenhoff. Dieser war in vielen Dingen mit dem Namenspatron Arnold Freymuth geistesverwandt. Beide waren engagierte Juristen, dem Ideal des sozialen und demokratischen Rechtsstaats verpflichtet. Forschung und Lehre waren für Küchenhoff nie genug; er war engagiertes Mitglied des Düsseldorfer Landtages, stand in vorderster Front der Friedensbewegung, ließ sich bei den Demonstrationen gegen die Atomenergie von der Polizei aus dem Sitzstreik wegtragen. Küchenhoff wurde nicht müde, die Rechtsprechung zum passiven Widerstand zu kritisieren, den der BGH als Nötigung eingestuft hatte. Nachdem Küchenhoffs Auffassung lange als abwegig abgetan worden war, konnte er 1995 erleben, wie das BVerfG seiner Meinung folgend entschied: „Die erweiternde Auslegung des Gewaltbegriffs in § 240 Abs. 1 StGB im Zusammenhang mit Sitzdemonstrationen verstößt gegen Art. 103 Abs. 2 GG“¹. Die Versammlung erhob sich zur Ehrung des Andenkens des Verstorbenen.

Der Vorsitzende erläuterte, mit der Auszeichnung für Seyran Ateş werde nicht nur ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema sondern auch die Notwendigkeit alltäglichen bürgerschaftlichen Engagements angesprochen. Das gab Gelegenheit als Ehrengast den Polizeioberst i. R. Heinz Günther Buß vorzustellen. Er war standhaft für die universelle Geltung der Menschenwürde eingetreten. Als ein Afrikaner im Frühjahr 2005 im Polizeigewahrsam in Dessau verbrannt war, fiel auf einer Leitungsbesprechung der Polizei „Schwarze brennen länger“. Buß widersetzte sich diesem menschenverachtenden Gerede und nahm damit in Kauf, dass er als Denunziant behandelt wurde². Langanhaltender Beifall der Versammlung zeigte die Anerkennung, die Herrn Buß gezollt wurde.

1 BVerfG 10.01.1995 - 1 BvR 718/89 - Sitzblockade III.

2 Bericht von Hendrik Kranert in Frankfurter Rundschau 14. Februar 2008.

Als Sprecherin der Jury erläuterte Frau Prof. Sabine Zech die Auswahlentscheidung. Sie wies auf den bemerkenswerten Lebensweg der Preisträgerin hin. Seyran Ateş kam als junges Mädchen mit Ihren Eltern nach Deutschland. Auf der Schule träumte sie davon, Rechtsanwältin zu werden. Zur Finanzierung ihres Jurastudiums arbeitete sie in einem Frauenladen für türkische und kurdische Migrantinnen. 1984 musste sie die Ermordung einer Klientin durch deren Ehemann miterleben. Sie selbst wurde schwer verletzt. Die Genesung zog sich lange hin. Erst 1997 konnte sie ihr zweites Staatsexamen absolvieren. Seitdem kämpft sie gegen Kopftuchzwang, Zwangsheirat und Ehrenmorde an. Wegen ihrer engagierten anwaltlichen Tätigkeit für türkische Frauen wurde sie von gewaltbereiten Ehemännern beleidigt, bedroht und auch körperlich misshandelt. Als ihre eigene Tochter gefährdet war, musste sie aus Sicherheitsgründen zeitweise ihre Rechtsanwaltspraxis schließen. Sie hat sich dennoch nicht von ihrem Engagement abbringen lassen. Sie hat Ihre Anwaltstätigkeit wieder aufgenommen und in zahlreichen Vorträgen erneut den Blick der Öffentlichkeit auf Zwangsheirat und Kopftuchzwang gerichtet. Dabei kritisiert sie auch die staatlichen Institutionen, die nicht bereit sind, ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der Ehefrauen vor gewalttätigen Ehemännern treffen.

Die Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Dr. Rita Süßmuth hielt mehr als eine übliche Laudatio. Sie stellte das Wirken der Preisträgerin in den größeren politischen Zusammenhang. Dazu war sie als Vorsitzende der 2001 von Otto Schily eingesetzten Unabhängigen Kommission Zuwanderung³ in besonderer Weise berufen. In seinem Festvortrag weitete der bekannte frühere Osnabrücker und heutige Berliner Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus J. Bade das noch thematisch aus. Er hielt der westdeutschen Politik vor, sie habe in „defensiver Erkenntnisverweigerung“ versäumt, rechtzeitig die Bundesrepublik als Einwanderungsland zu deklarieren⁴, gezielte Migrationssteuerung und aktive Integrationsförderung zu betreiben. Da inzwischen in Deutschland 15 Millionen Menschen, das sind 19 Prozent der Bevölkerung, mit Migrationshintergrund lebten, seien verstärkte Anstrengungen nötig, auch durch Konzepte einer nachholenden Integrationsförderung für gleiche Teilhabechancen an Bildung, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen. Dazu müsse insbesondere Lernen unter den Bedingungen von Vielfalt organisiert werden. Die Bedeutung der Integration dürfe jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass auch in Zukunft Einwanderung gebraucht werde. Die Zuwanderung schrumpfe, die Abwanderung steige und der Fachkräftemangel nehme langfristig zu. Diesem Trend müsse entgegengewirkt werden.

In einer bewegenden Dankesrede rührte die Preisträgerin das Publikum. Zur Überraschung vieler, sagte sie: „Ich bin dankbar und stolz auf Deutschland“. Das hörte sich bei ihr jedoch ganz anders als bei den Deutschnationalen an. Ateş erklärte, Deutschland sei ihr zur Heimat geworden. Es habe ihr Freiheit und Bildung gegeben. Als Tochter eines bildungsfernen kurdischen Patriarchen und einer türkischen Analphabetin habe sie dank des Engagements ihrer deut-

3 Bericht „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ http://www.bmi.bund.de/nr_122688/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/ZuwanderungIntegration/DatenundFakten/Zuwanderungsbericht_pdf.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Zuwanderungsbericht_pdf.pdf.

4 Einzelheiten: Klaus J. Bade, *Leviten lesen. Migration und Integration in Deutschland* (Osnabrücker Universitätsreden), V&R unipress, Göttingen 2007.

schen Lehrer den Traumberuf der Rechtsanwältin ergreifen können. Zwar habe sie als Jugendliche ihre noch traditionellen Vorstellungen anhängenden Eltern verlassen müssen, um den eigenen Lebensweg gehen zu können. Inzwischen habe sie jedoch ihre Familie davon überzeugen können, dass sie richtig gehandelt habe. Ihre Eltern hätten viel dazu gelernt: „Meine Eltern sind jetzt stolz auf mich“. Von daher habe sie die Zuversicht, dass auch die Integration der türkischen Zuwanderer gelinge. Ihr Appell:

„Wir dürfen nicht akzeptieren, dass sich unfreie Parallelgesellschaften etablieren!“

Vors. Richter am BAG Franz Josef Düwell, Erfurt